

16/SN-332/ME



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer  
für Arbeiter und AngestelltePräsidium des Nationalrates  
Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 34	-GE/19.13
Datum: 9. JUNI 1993	
Verteilt 15.6.93 Kendorfer	

Prinz-Eugen-Straße 20-22

A-1041 Wien, Postfach 534

☎ (0222) 50165

A. Bauer

Ihr Zeichen

-

Unser Zeichen

AR-ZB-1311

Bearbeiter/in

Dr Stammberger

☎ DW 2822

FAX 2230

Datum

04.06.93

Betreff:

Notariatsordnungs-Novelle 1993

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu der im Betreff genannten Novelle zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Mag Heinz Vogler



Der Direktor:

iA

Dr Erich Csebrenyak

Beilagen

**aktiv für Sie**

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

**Bundeskammer  
für Arbeiter und Angestellte****Bundesministerium  
für Justiz  
Postfach 63  
1014 W i e n**Prinz-Eugen-Straße 20-22  
A-1041 Wien, Postfach 534  
☎ (0222) 501 65

<b>Ihr Zeichen</b>	<b>Unser Zeichen</b>	<b>Durchwahl</b>	<b>Datum</b>
16.501/75-I 6/93	AR/Sta/B/1311	☎ 2822 FAX 2230	27.5.1993

**Betreff:****Entwurf eines Bundesgesetzes über Änderungen  
der Notariatsordnung, des Notariatsprüfungs-  
gesetzes und des Gerichtskommissärsgesetzes  
(Notariatsordnungs-Novelle 1993)**

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte erhebt gegen die im Betreff genannte Novelle grundsätzlich keinen Einwand.

Bedenken werden gegen die geplante Änderung des § 3 Abs 1 lit a vorgebracht. Die bestehende Regelung sollte keinesfalls geändert werden und der zweite Halbsatz nicht entfallen. Räumungsvergleiche mit Mietern in Form von vollstreckbaren Notariatsakten sollen weiterhin in keinem Fall zulässig sein. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die beabsichtigte Streichung des 2. Halbsatzes im Entwurf zur Notariatsordnungsnovelle 1993 einen krassen Widerspruch zu den Intentionen des Gesetzgebers, einen verstärkten Kündigungsschutz im bereits zur Begutachtung ausgesandten Bundeswohnrechtsgesetz (BWRG) zu schaffen, bedeuten würde.

Dort soll gerade bei den Bestimmungen über das Kündigungsverfahren (§ 68 BWRG) ein höheres Maß an Rechtsstaatlichkeit im

Kündigungsverfahren dadurch erreicht werden, daß anstelle der Aufkündigung eine Kündigungsklage treten und damit auch die bisher für die Aufkündigung geltende Eventualmaxime wegfallen soll.

Die Absicht, die Kündigung von Mietverhältnissen und einen rechtsgültigen Titel zur Durchsetzung der Räumung der Wohnung nur mittels eines ordentlichen Verfahrens zu ermöglichen, sollte nicht dadurch unterlaufen werden, daß nunmehr die Räumung von Mietern durch vollstreckbare Notariatsakte ermöglicht wird.

Wie auch aus einem Schreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 23.6.1992, GZ 7100/179-I 7/92, an alle Gerichte 1. Instanz hervorgeht, war bereits bisher sogar die Möglichkeit des Abschlusses von prätorischen Räumungsvergleichen bei Gericht sehr problematisch, da diese immer wieder, wie aufgrund von Amtsuntersuchungen des Justizministeriums festgestellt wurde, zur Umgehung gesetzlicher Bestimmungen mißbraucht wurden.


Weiters spricht sich die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung des § 5, betreffend die Vertretungsbefugnis der Notare in Zivilprozessen vor den Bezirksgerichten, aus.

Angeregt wird auch eine Anhebung der Mindestversicherungssumme der Notare von S 500.000,-- auf 1 Mio S.

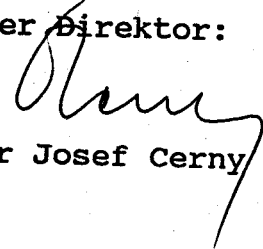
Zusätzlich wird eine Verschärfung der Haftung der Notare für jene Fälle vorgeschlagen, in denen sie als Vertragserrichter bei der Gründung von Erwerbsgesellschaften nach dem Erwerbsgesellschaftengesetz mit Ausländern tätig werden, falls diese Gesellschaften ausschließlich zur Umgehung des Erfordernisses der Beschäftigungsbewilligung ihrer "Gesellschafter" geschaffen werden.

Abschließend wird auch ein verstärkter Einbau von Kontrollmöglichkeiten der Finanzgebarung der österreichischen Notariatskammer analog dem Arbeiterkammergesetz 1992 angeregt.

Der Präsident:

  
Mag Heinz Vogler

Der Direktor:

  
Dr Josef Cerny

